

## Hinweise für Eltern/ Erziehungsberechtigte

Klasse: \_\_\_\_\_

Reisetermin: \_\_\_\_\_

Reiseziel: \_\_\_\_\_

Unterkunft: \_\_\_\_\_

### Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

es nähert sich nun der Termin für die Klassenfahrt Ihrer Tochter/Ihres Sohnes. Anbei übersende ich Ihnen einige Grundregeln, deren Befolgung sehr wichtig und die Voraussetzung zur Teilnahme an der geplanten Reise sind. Bitte beachten Sie die beiliegenden Hinweise, besprechen Sie diese mit Ihrem Kind und geben Sie ihm die Unterlagen unterschrieben bis zum \_\_\_\_\_ an mich zurück.

Mit Dank und freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Klassenleiter/ Fahrtenleiter

## 1. Verhalten während der Busfahrt

Die Anweisungen der Lehrer und erziehungsbeauftragten Personen sind zu befolgen. Diszipliniertes Verhalten der Schüler im Bus, an Haltepunkten, im Straßenverkehr und bei Tagesausflügen ist zum eigenen Schutz aber auch aus Rücksichtnahme anderen Personen gegenüber unerlässlich.

- Während der Fahrt sind die Sitzplätze im Bus einzuhalten, das Stehen im Gang ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Bei vorhandenen Gurten besteht Anschnallpflicht.
- Ein MP3-Player/Discman darf, nach Absprache, leise benutzt werden; Für seine elektronischen Geräte ist jeder selber verantwortlich.
- Die Handy-Benutzung ist nur nach Absprache mit dem Busfahrer erlaubt.
- Bitte das Essen im Bus möglichst unterlassen, hierfür sind regelmäßige Pausen vorgesehen. In jedem Fall bitte beim Verzehr von Speisen und Getränken unbedingt auf Sauberkeit achten und die dafür vorgesehenen Müllbehälter benutzen!
- Das Rauchen im Bus ist verboten.
- Die Benutzung der Bustoilette muss bitte wegen der knappen Kapazitäten auf Notfälle beschränkt werden. Möglichkeiten zum Toilettengang sind bei Pausen auf Raststätten vorhanden.
- Sehr wichtig ist das Verhalten an Raststätten/ Parkplätzen. Bitte immer in Busnähe aufhalten und bei Toilettenbesuch abmelden. Auf keinen Fall den Rastplatz verlassen.

**Der Busfahrer ist für den Bus und für die Sicherheit seiner Reisegäste verantwortlich, daher sind die Anweisungen strikt zu befolgen! Bitte beachten Sie, dass ein Busfahrer eine hohe Verantwortung für die ordnungsgemäße und sichere Beförderung der Reisegäste hat. Daher darf er während der Fahrt nicht als Reiseleiter fungieren**

## 2. Verhalten während des Aufenthaltes, bei den Tagesfahrten und Besichtigungen

- Während der gesamten Reise gilt, dass die Aufsichtspersonen jederzeit wissen müssen, wo sich die einzelnen SchülerInnen jeweils aufhalten (Abmeldepflicht, nie unerlaubt aus der Unterkunft oder einem gemeinsamen Ausflug entfernen etc.). Jeder Reiseteilnehmer ist über Treffpunkte und Zeiten informiert und muss sich daran halten.
- Auf seine mitgebrachten Wertgegenstände wie MP3-Player o.ä. (gilt für alle), Taschengeld und Personalausweis/ Reisepässe (je nach Altersstufe) muss jeder selber aufpassen. Es gibt keinen finanziellen Ersatz durch Lehrer oder Versicherung.
- Für ein angenehmes Miteinander in der Unterkunft und einen schönen Aufenthalt für alle Gäste muss die Hausordnung beachtet und unbedingt eingehalten werden. In manchen Unterkünften muss eine Kautions für eventuell auftretende Schadensfälle hinterlegt werden. Sollte es zu Beschädigungen kommen, wird diese abhängig von der Schadenshöhe von der Hausleitung einbehalten, ansonsten am Abreisetag komplett wieder ausgezahlt.
- Die Hinweise und Verhaltensregeln im Haus zur Vermeidung von Unfällen sind zu beachten.
- Die Brandschutzbestimmungen sind strengstens einzuhalten.
- Bei Wanderungen ins Gelände darf aus Sicherheitsgründen nicht, falls vorhanden, von den ausgewiesenen Wegen abgewichen werden. Bei Aufenthalt in den Bergen ist besondere Vorsicht bei steilen Abhängen geboten, kein eigenmächtiges Klettern auf Felsen oder Vorsprünge. Hinweisschilder zu Erdbeben, Steinschlag, Lawinengebiet u.ä. sind unbedingt zu beachten. Verbote oder Hinweise der Aufsichtspersonen müssen befolgt werden.
- Die Aufsichtspersonen haben die Pflicht, die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes zu gewährleisten. Dies bedeutet ein generelles Verbot von Alkohol, Nikotin und Drogen sowie Waffen jeglicher Art. Bei Verstoß werden die verbotenen Gegenstände eingesammelt, es erfolgt keine Rückgabe und kein finanzieller Ersatz und ggfs erfolgen disziplinarische Maßnahmen.
- Wenn Zeit zur Verfügung steht, die nicht mit der ganzen Gruppe verbracht wird, gilt, dass die SchülerInnen immer mindestens zu dritt bleiben. Auf keinen Fall dürfen sie mit Unbekannten mitgehen oder sich zu Fremden ins Auto setzen oder ihnen gegenüber Angaben zur Person machen (Adresse o.ä.), Straßenverträge unterschreiben oder sonstige Geschäfte tätigen (gilt je nach Alter).
- Das Einhalten der gängigen Verhaltensregeln im Straßenverkehr wird vorausgesetzt.
- Diszipliniertes Verhalten und Rücksichtnahme gegenüber Mitmenschen außerhalb und in der Unterkunft ist wichtig und trägt zu einem guten Klima und somit zu einer gelungenen Klassenfahrt bei.

## 3. Mitzubringen sind:

- Personalausweis/Kinderausweis/Reisepass
- Krankenkassen-Chipkarte bzw. Auslandskrankenschein
- Hausschuhe
- Handtücher
- entsprechende Kleidung und Schuhe (je nach Aufenthaltsort und Jahreszeit)
- Wäschesack/-beutel
- Taschengeld nach eigenem Ermessen oder ca. \_\_\_\_ Euro (nach Vereinbarung)
- Tischtennisschläger und -bälle
- Briefmarken
- Kartenspiele
- Schreibzeug
- Sportsachen/Turnschuhe
- Badeschuhe
- Badesachen
- Bettwäsche/Schlafsack (3-teilig)
- Kuscheltier

sonstiges:

---

---

---

#### 4. Folgen aus Nichtbeachtung der Verhaltensregeln

Sollte Ihre Tochter/Ihr Sohn durch fahrlässiges Verhalten oder fortgesetzte, grobe Disziplinlosigkeit sich oder andere bzw. das Gelingen der Klassenfahrt gefährden, werden Sie von uns telefonisch davon in Kenntnis gesetzt und gegebenenfalls aufgefordert, Ihre Tochter/Ihren Sohn im Zielgebiet abzuholen.

Alle dadurch entstehenden Kosten tragen Sie als Erziehungsberechtigte/r.

Falls die Schülerin/der Schüler nicht selbst abgeholt werden kann, wird sie/er mit einem Begleiter auf Ihre Kosten nach Hause gebracht.

#### 5. Erreichbarkeit in Notfällen

Name des Kindes/des Jugendlichen:

---

Vollständiger Name und Adresse einer Kontaktperson:

---

☎ privat: \_\_\_\_\_ erreichbar von \_\_\_\_\_ h bis \_\_\_\_\_ h.

☎ dienstlich: \_\_\_\_\_ erreichbar von \_\_\_\_\_ h bis \_\_\_\_\_ h.

☎ Handynummer: \_\_\_\_\_

weitere Ansprechpartner:

---

---

---